

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

- a) **zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Katja Suding, Renata Alt, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP – Drucksache 19/10553 –**

Geschlechtliche und sexuelle Vielfalt in der Europäischen Union schützen

- b) **zu dem Antrag der Abgeordneten Sven Lehmann, Ulle Schauws, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 19/10224 –**

Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion würden die Menschenrechte von Lesben, Schwulen, Bi-, Trans- und Intersexuellen (LSBTI) in vielen Ländern weltweit stark eingeschränkt und missachtet. Ungeachtet der Tatsache, dass die Rechtslage für LSBTI in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union weit fortgeschritten sei und die Grundrechtecharte der Europäischen Union Diskriminierung aufgrund der sexuellen Ausrichtung verbiete, seien LSBTI in vielen Mitgliedstaaten häufig mit Diskriminierung, Belästigung, Intoleranz, Hass und Hasskriminalität konfrontiert. Auch sei das Phänomen der shrinking spaces, nach dem die Meinungs-, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit von zivilgesellschaftlichen Organisationen seitens der Regierungen zunehmend eingeschränkt würden, auch in Teilen der EU angekommen. Der wachsende Nationalismus und daraus

erstarkte rechtspopulistische Parteien gingen aktiv gegen bereits gewonnene Rechte von LSBTI vor.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion bestünden trotz großer gesellschaftlicher und rechtlicher Fortschritte Anfeindungen und Ausgrenzung von LSBTI in der Gesellschaft nach wie vor fort. So machten immer noch 82 Prozent der lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen und 96 Prozent der transgeschlechtlichen Jugendlichen Diskriminierungserfahrungen aufgrund ihrer sexuellen bzw. geschlechtlichen Identität. Auch das Suizidrisiko homosexueller Jugendlicher sei gegenüber heterosexuellen Altersgenoss*innen signifikant erhöht. Vorurteile und Ressentiments gegenüber LSBTI seien keinesfalls nur ein Phänomen extremer Randgruppen, sondern tief in der Mitte der Gesellschaft verankert. Aufgrund seiner Geschichte trage Deutschland eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10553 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Zu Buchstabe b

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10224 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP.

C. Alternativen

Annahme der Anträge auf Drucksachen 19/10553 und 19/10224.

D. Kosten

Hinsichtlich des Inhalts der abschließenden Beratungen wird auf die entsprechenden Ausführungen der Fraktionen verwiesen. Darüber hinaus wurden die Kosten im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 19/10553 abzulehnen;
- b) den Antrag auf Drucksache 19/10224 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)

Vorsitzende

Marcus Weinberg (Hamburg)

Berichterstatter

Susann Rührich

Berichterstatterin

Thomas Ehrhorn

Berichterstatter

**Dr. Jens Brandenburg (Rhein-
Neckar)**

Berichterstatter

Doris Achelwilm

Berichterstatterin

Ulle Schauws

Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Marcus Weinberg (Hamburg), Susann Rührich, Thomas Ehrhorn, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Doris Achelwilm und Ulle Schauws

I. Überweisung

Zu Buchstabe a

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10553** in seiner 105. Sitzung am 7. Juni 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

Zu Buchstabe b

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/10224** in seiner 105. Sitzung am 7. Juni 2019 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden Beratung sowie dem Ausschuss für Inneres und Heimat, dem Sportausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Ausschuss für Gesundheit, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe, dem Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion gebe es für das Europäische Parlament und die Regierungen der Mitgliedstaaten großen Handlungsbedarf, um Diskriminierung gegen LSBTI gezielt und nachhaltig entgegenzuwirken und die Menschenrechte für LSBTI zu verbessern. Der Deutsche Bundestag solle die Bundesregierung daher auffordern, im Ministerrat der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass diese:

1. die Grund- und Menschenrechte von LSBTI unionsweit schütze;
2. alle Rechtsgrundlagen nutze, um zu erreichen, dass bestehende gleichgeschlechtliche Ehen und gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften mit allen Rechtsfolgen in allen Mitgliedstaaten der EU anerkannt würden;
3. das Recht auf Meinungs- und Versammlungsfreiheit von LSBTI in allen Mitgliedstaaten der EU schütze und sicherstelle, dass Demonstrationen und andere öffentliche Aktivitäten und Angebote zur Beratung und Information von LSBTI unionsweit ungehindert und sicher stattfinden könnten;
4. sicherstelle, dass die Akzeptanz von LSBTI unionsweit über Bildungs- und Aufklärungsprojekte und Netzwerkangebote nachhaltig hergestellt und gefestigt werde;
5. alle Rechtsakte, die in der Europäischen Union gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gälten, auch für Diskriminierung von LSBTI wirksam mache;
6. sicherstelle, bei Strafverschärfungen gegen LSBTI die Entwicklungszusammenarbeit im Dialog mit Nichtregierungsorganisationen vor Ort auf den Prüfstand zu stellen;
7. von Nichtregierungsorganisationen getragenen Menschenrechtsprojekte für LSBTI besonders in den Partnerländern verstärkt fördere, die die Menschenrechte von LSBTI nicht einhielten;
8. bei der Prüfung der Menschenrechtslage in Staaten, zu denen Handelsbeziehungen bestünden, auch die Rechte von LSBTI betrachte;

9. sich in der Migrationspolitik für sichere Verfahren und Unterbringung von LSBTI einsetze und sicherstelle, dass Flüchtende, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität verfolgt würden, unionsweit anerkannt würden.

Zu Buchstabe b

Weil trotz großer gesellschaftlicher und rechtlicher Fortschritte Anfeindungen und Ausgrenzung von LSBTI in der Gesellschaft nach wie vor fortbeständen und Deutschland aufgrund seiner Geschichte eine besondere Verantwortung im Kampf gegen Menschenfeindlichkeit trage, solle der Deutsche Bundestag begrüßen

- dass sich staatliche und zivilgesellschaftliche Institutionen für die Akzeptanz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt engagierten;
- dass nach fast 30 Jahren seit dem ersten parlamentarischen Antrag zur Öffnung der Ehe für Paare gleichen Geschlechts mittlerweile alle Menschen in Deutschland den Menschen heiraten dürften, den sie liebten;
- dass nach 20 Jahren seit dem ersten parlamentarischen Antrag mindestens die wenigen noch lebenden Opfer der staatlichen Homosexuellenverfolgung rehabilitiert und entschädigt würden;
- dass der Existenz intergeschlechtlicher Menschen im deutschen Rechtssystem Rechnung getragen wurde, indem mit „divers“ ein neuer positiver Personenstand jenseits von „weiblich“ und „männlich“ geschaffen wurde.

Der Deutsche Bundestag solle weiterhin die Bundesregierung auffordern, einen bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt unter enger Beteiligung der LSBTI-Verbände zu entwickeln und zu verabschieden. Dieser solle aufbauend auf Erfahrungen aus den Ländern klar formulierte Ziele und Maßnahmen enthalten und finanziell mit 35 Millionen Euro pro Jahr abgesichert sein. Der Aktionsplan solle vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend koordiniert, aber ressortübergreifend entwickelt und umgesetzt werden. Er solle klare Berichtspflichten enthalten und werde einmal in einer Legislaturperiode in Form eines an den Deutschen Bundestag zuzuleitenden Berichts evaluiert. Der Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt solle Ziele und Maßnahmen in den Bereichen Teilhabe, Sicherheit, Aufklärung, Gesundheit, Gleichberechtigung und Internationales entwickeln.

Darüber hinaus solle sich der Deutsche Bundestag verpflichten, jeder Form der Feindlichkeit gegenüber LSBTI schon im Entstehen in aller Konsequenz entschlossen entgegenzutreten.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/10553 in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Zu Buchstabe b

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 138. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Sportausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 74. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 148. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 162. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 80. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 72. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 77. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 93. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 97. Sitzung am 5. Mai 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

1. Beratungsergebnisse

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat beide Vorlagen in seiner 94. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten und

- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10553 sowie
- mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 19/10224

empfohlen.

2. Beratungsverlauf

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat zu dem Antrag auf Drucksache 19/10224 in seiner 44. Sitzung am 16. Dezember 2019 eine öffentliche Anhörung durchgeführt. Im Rahmen dieser Anhörung wurde den folgenden Sachverständigen Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben:

- Dr. Petra Follmar-Otto, Deutsches Institut für Menschenrechte, Berlin;
- Silvia Rentzsch, Zwickau;

- Dr. Arn Sauer, Bundesvereinigung Trans* e. V., Berlin;
- Dr. med. Mag. Phil. Christian Spaemann, Simbach am Inn;
- Kira Splitt, Köln;
- Markus Ulrich, Lesben- und Schwulenverband in Deutschland (LSVD), Berlin.

Hinsichtlich der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung wird auf das Wortprotokoll zur Sitzung am 16. Dezember 2019 verwiesen. Die Stellungnahmen der Sachverständigen, das Wortprotokoll sowie eine Videoaufzeichnung der öffentlichen Anhörung wurden auf der Internetseite des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veröffentlicht.

Im Verlauf der abschließenden Beratungen zu beiden Vorlagen in der 94. Sitzung am 5. Mai 2021 betonte die **Fraktion der FDP**, dass niemand aufgrund seiner sexuellen oder geschlechtlichen Identität diskriminiert werden sollte. Gleichwohl erlebe man weltweit einen Anstieg der verbalen und körperlichen Übergriffe gegen schwule, lesbische, bi-, trans- und intersexuelle Menschen. Die Suizidrate, insbesondere bei queeren Jugendlichen, liege deutlich über der Rate bei anderen Jugendlichen. Auch in der parlamentarischen Praxis erlebe man abgrundtiefen Hass, der sich immer wieder insbesondere auch gegen sexuelle und geschlechtliche Minderheiten zeige.

So gebe es sowohl in Deutschland als auch in der gesamten Europäischen Union immer noch viel für die Rechte von sexuellen und geschlechtlichen Minderheiten zu tun. Bekannt seien die Debatten etwa zur Abschaffung des Transsexuellengesetzes, zum Blutspendeverbot für homo- und bisexuelle Männer oder zur Modernisierung des Familien- und Abstammungsrechts.

Parallel zum vorliegenden Antrag habe die Fraktion einen Antrag für einen nationalen Aktionsplan gegen homo- und transfeindliche Hasskriminalität eingebracht, der in der nächsten Sitzungswoche im Rahmen einer öffentlichen Anhörung im Ausschuss für Inneres und Heimat diskutiert werde. Viele Forderungen dieses Antrags seien mit den im Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formulierten Forderungen deckungsgleich. Das gelte etwa für die schulische Aufklärung, die systematisch einheitliche Erfassung solcher Straftaten in der Kriminalstatistik, die Sensibilisierung von Polizei und Justiz, um solche Straftaten früh zu erkennen und konsequent zu verfolgen, und das komplette Beratungs- und Präventionsangebot.

Der Fraktion sei besonders wichtig, den Fokus auf die Rolle und die Verantwortung Deutschlands und der Bundesregierung in der Europäischen Union zu legen. Man erlebe eine sehr erschreckende und systematische Verfolgung vor allem von transgeschlechtlichen Menschen etwa in Ungarn. Auch die vermeintlich LGBT-freien Zonen, die es in Teilen Polens geben solle, seien als Angriffe gegen Grundrechte dieser Menschen in der Europäischen Union zu werten. Das dürfe nicht unwidersprochen bleiben.

Weiterhin müsse die gegenseitige, europaweite Anerkennung gleichgeschlechtlicher Ehen und Lebenspartnerschaften, die in anderen Mitgliedstaaten geschlossen wurden, in der Praxis konsequent umgesetzt werden. Die Rechtsakte, die vor Diskriminierung aus rassistischen Gründen schützten, müssten auch für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt gelten. Und auch die europäische Außen-, Entwicklungs- und Handelspolitik müsse sich stärker auf diese Rechte fokussieren.

Ein weiterer Punkt sei die Ergänzung des Artikels 3 des Grundgesetzes um das Merkmal der sexuellen Identität. Über einen entsprechenden Antrag der Fraktion werde in Kürze final entschieden. Man appelliere in diesem Zusammenhang an die Koalitionsfraktionen, die sich öffentlich immer wieder unterstützend geäußert hätten, ihren Worten Taten folgen zu lassen und sich im Rahmen dieser Abstimmung positiv zu diesen Rechten zu bekennen.

Die Forderungen im vorliegenden Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN deckten sich in vielen Bereichen mit eigenen Forderungen. Man habe in den letzten Jahren gut zusammengearbeitet. Es gebe aber einige Unterschiede im Detail, weshalb man sich bei der Abstimmung wohlwollend enthalten werde. Bei einem derart umfassenden Antrag sei das aber auch nicht verwunderlich.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bestätigte, dass man einen umfangreichen Antrag vorgelegt habe. Es sei einfach eine Tatsache, dass Lesben, Schwule, trans- und intergeschlechtliche Menschen nach wie vor Diskriminierung, Ausgrenzung und Stigmatisierung erlebten. Und im Ergebnis seien die Suizidraten, insbesondere bei queeren Jugendlichen, signifikant höher als bei gleichaltrigen heterosexuellen jungen Menschen.

Und es sei weiterhin eine Tatsache, dass es zwar zunehmend einfacher sei, in der Gesellschaft offener zu leben und dass die allermeisten demokratischen Fraktionen des Deutschen Bundestages in ihren politischen Statements zwar die Vielfalt betonten, die Diskriminierung von LGBTIQ im Alltag aber nach wie vor ein großes Problem sei.

Untersuchungen zeigten, dass etwa die Diskriminierung von lesbischen und schwulen Jugendlichen am Arbeitsplatz Alltag sei. Schimpfwörter und andere Dinge, die in Schulen und in Sportvereinen alltäglich erlebt würden, führten zu großen Verletzungen und Verunsicherungen. Das habe zur Folge, dass 82 Prozent der lesbischen, schwulen und bisexuellen Jugendlichen und 96 Prozent der transsexuellen Jugendlichen jeden Tag Diskriminierungen aufgrund ihrer sexuellen und geschlechtlichen Identität empfänden und erlebten. Das führe nicht nur zu gesundheitlichen und psychischen Problemen und Verschlechterungen, sondern auch zu der Erhöhung von Suizidalraten.

Ressentiments gegenüber LGBTIQ seien nach wie vor tief in der Gesellschaft verankert. Aus Sicht der Fraktion folge daraus ein Auftrag für die Bundesregierung, dem entgegenzuwirken und eine Handlungsstrategie dagegen zu entwickeln. Zum Thema der Hasskriminalität gegen LGBTIQ wurde ein Antrag der Fraktion in den Deutschen Bundestag eingebracht.

Weiterhin sei festzustellen, dass sich bei den Themen des Abstammungsrechts und der modernen Familienpolitik derzeit nichts bewege. Dabei sei allen Beteiligten klar, dass die Frage nach dem Kindeswohl nicht damit beantwortet werden könne, wie die Menschen in den Familien miteinander lebten, sondern es müsse um die rechtliche Absicherung der Kinder von Anfang an gehen.

Nach wie vor fehle in Artikel 3 Absatz 3 des Grundgesetzes das Merkmal der sexuellen Identität. Dazu habe man zusammen mit den Fraktionen FDP und DIE LINKE einen Gesetzentwurf vorgelegt. Das wäre ein starkes Signal, wenn sich junge LGBTIQ in den ersten 20 Artikeln des Grundgesetzes wiederfinden. Die Frage zu beantworten, was eigentlich im Grundgesetz stehe und wer eigentlich vor Diskriminierung geschützt werde, sei auch Teil des Bildungsauftrags von Schulen. Wenn man sich als queerer Mensch wiedererkennen würde, wäre das eben auch ein Statement.

Daneben bedürfe es aber auch mehr Berichtspflichten, Datenerhebungen und Ursachenforschung im Zusammenhang mit LGBTIQ-Feindlichkeit. Auch im Bereich der gesundheitlichen Versorgung von LGBTIQ seien Verbesserungen nötig, weil etwa die Bedürfnisse von transgeschlechtlichen Menschen im medizinischen Bereich häufig nicht klar seien. Insofern gehöre es zum Alltag, dass auch in diesem Bereich Diskriminierungen erlebt und vollzogen würden.

Weitere Themen seien die Reform der Kirchenklausel im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und die ausländerrechtlichen Verfahren bei Menschen, die aufgrund ihrer geschlechtlichen und sexuellen Identität in ihren Herkunftsländern akut bedroht seien und in Deutschland Schutz suchten. Hinsichtlich des zweiten Aspekts brauche es kurzfristige Lösungen, Visaerteilungen und andere Dinge. Insofern werde um Unterstützung für den umfangreichen Aktionsplan gegen Homo- und Transfeindlichkeit und die geschlechtliche Vielfalt geworben.

Darüber hinaus unterstütze man den vorliegenden Antrag der Fraktion der FDP.

Die **Fraktion der CDU/CSU** erläuterte, dass sexuelle Vielfalt gesellschaftliche Realität in Deutschland und es für die Fraktion daher selbstverständlich wichtig sei, Menschen mit LSBTI-Merkmalen vor Angriffen, Diskriminierungen und Benachteiligungen noch mehr zu schützen. Auch mit Blick auf das, was in den letzten Jahren passiert sei, müsse konstatiert werden, dass das leider nicht immer geling. Hier seien, Bürgerinnen und Bürger, die Zivilgesellschaft und der Staat da, wo er es könne, aufgefordert, diese Personen zu schützen.

Die Weiterentwicklung dieses Sicherheitsnetzes, was insgesamt aufgespannt werden müsse und an dem sich alle zu beteiligen hätten, sei sicherlich auch die Aufgabe des Deutschen Bundestages. Taten etwa im Hinblick auf das Thema „Hate Speech“ und weitere Formen von Diskriminierungen und Angriffen müssten strafbar sein und verfolgt werden.

Die bisherige Arbeit der Bundesregierung und der Koalitionsfraktionen in diesem Bereich sei aber durchaus erfolgreich. Das gelte etwa für das Verbot geschlechtszuweisender Operationen und die Einführung des Eintrags „divers“ im Personenstandsregister. Weiterhin habe sich die Bundesregierung auf EU-Ebene während der Ratspräsidentschaft besonders an der Entwicklung der EU-weiten LSBTI-Strategie beteiligt. Insofern wurden viele

der in den Anträgen enthaltenen Forderungen und Wünsche bereits erfüllt. Aber selbstverständlich gebe es in der eigenen Fraktionen auch Diskussionen etwa im Hinblick auf das Transsexuellenrecht. Bei diesem Thema würden auch innerhalb der Union verschiedene Positionen vertreten.

Es sei kritisch zu hinterfragen, ob die Forderung nach einem nationalen Aktionspaket der richtige Weg sei. Vielmehr sei es realistischer und entspräche den Zuständigkeiten, zunächst den bestehenden nationalen Aktionsplan gegen Rassismus weiterzuentwickeln, der ebenfalls Maßnahmen zum Schutz von LSBTI-Personen umfasse. Und es sei die Aufgabe der einzelnen Bundesländer, von denen viele eigene Aktionspläne hätten, diese weiterzuentwickeln und mit den Möglichkeiten, die auf Bundesebene bestünden, zu vernetzen. Daher würden beide Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion der AfD** gab an, dass man, wenn man sich den Antrag der Fraktion der FDP ansehe, der Auffassung sein könne, die Fraktion befinde sich auf direktem Weg in den links-grünen Mainstream. Der Antrag hätte auch von linken Parteien kommen können. Man könne aber auch der Auffassung sein, dass die FDP-Fraktion das tue, was sie am allerbesten könne. Sie betreibe mit ihrem schlicht Klientelpolitik. Wenn man sich lauter Minderheiten suche, ergebe das im Ergebnis vielleicht einen Stimmanteil, der einen über die 5-Prozenthürde trage. Aus Sicht der eigenen Fraktion halte man die Aufmerksamkeit, die man Randgruppen widmete, die vielleicht zwei Prozent der Bevölkerung ausmachten, für nicht angemessen.

Weiterhin falle auf, dass es offenbar so sei, dass man sich als deutscher Politiker mittlerweile nicht mehr um deutsche Belange, sondern gleich um ganz Europa zu kümmern habe. Die Diskriminierung von Schwulen etwa in Italien oder einem anderen europäischen Staat solle gleich so relevant sein, dass man in diese Länder hineinregieren wolle. Und es gehe sogar noch über Europa hinaus. Wenn die Forderungen richtig interpretiert würden, wolle man in Zukunft auch Migranten, die sich in nichteuropäischen Ländern wegen ihrer sexuellen Orientierung diskriminiert fühlten, in jedem Falle als Flüchtlinge akzeptieren. Dies sei eine sehr interessante Betrachtung der Welt. Man glaube aber nicht, dass man dafür tatsächlich Mehrheiten in der Bevölkerung finde.

Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gehe noch darüber hinaus. Es sei schon schlimm genug, dass es Programme wie etwa „Demokratie leben!“ gebe, mit denen linksextreme Projekte finanziert würden. Jetzt solle auch noch ein weiteres Programm hinzukommen, „Vielfalt leben“. Es solle Lehrpläne geben, in denen man schon Schüler mit dieser Minderheitenpolitik bombardieren wolle. Hier manifestiere sich langsam eine Art semi-totalitärer Anspruch, der vor nicht mehr halt mache. Selbstverständlich würden daher beide Anträge abgelehnt.

Die **Fraktion der SPD** führte aus, dass die Einlassungen der Fraktionen FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum einen allgemeine Ausführungen enthielten und zum anderen auf die eigenen Anträge Bezug genommen hätten. Im Hinblick auf die allgemeinen Beschreibungen teile man die vorgetragenen Einschätzungen an vielen Stellen. Selbstverständlich sei Diskriminierung nach wie vor leider eine Lebensrealität, die man versuche, an allen Stellen abzubauen. Man versuche, den Betroffenen beizustehen.

Die Anträge selbst stammten vom Mai bzw. Juni 2019. Einige Forderungen, die die Anträge dankenswerterweise enthielten, habe man mittlerweile versucht nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen. So wurde etwa das Operationsverbot für Inter-Kinder bereits beschlossen. Man sei diesbezüglich auf die Evaluation gespannt. Weiterhin habe man beim Programm „Demokratie leben!“ aufgestockt, damit Beratung, Begleitung, Stärkung und Interessenwahrnehmung möglich seien.

Für andere, berechtigte Forderungen des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gebe es derzeit keine Mehrheiten. Das gelte etwa für das Abstammungsrecht und die Mitmutterschaft bei lesbischen Familien, in die Kinder hineingeboren würden, sowie beim Thema der Abschaffung und Ersetzung des Transsexuellengesetzes. Man bitte alle darum, gemeinsam für gesellschaftliche und politische Mehrheiten bei diesen Themen zu sorgen.

Da es hinsichtlich bestimmter Punkte keine Mehrheiten gebe und man noch daran arbeiten müsse und andere Punkte dankenswerterweise bereits umgesetzt wurden, würden beide Anträge abgelehnt, auch wenn man das Ziel, Diskriminierung abzubauen, in der Sache teile.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bestätigte, dass einige der in den vorliegenden Anträgen enthaltenen Forderungen durch die Ereignisse und Beschlüsse im Deutschen Bundestag bereits erledigt hätten. Gleichwohl adressierten die Anträge sehr grundlegende Anliegen, die der Umsetzung nach dieser Legislaturperiode harren. Die gerade veröffentlichten Zahlen von Hasskriminalität zeigten die weitere Zunahme von Gewalt gegenüber queeren Minderheiten.

Und nicht nur hierzulande, sondern auch in bestimmten europäischen Ländern sei diese Problematik besonders ausgeprägt. Damit seien bekanntermaßen Polen und Ungarn gemeint. In diesen Ländern müssten von der EU-Ebene aus und mit Unterstützung Deutschlands Initiativen ergriffen werden, um die dortige, menschenrechtliche Lage für queere Minderheiten, die sich in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert habe, zu sichern. So wurden etwa in Ungarn die Rechte von Transpersonen faktisch außer Kraft gesetzt, was Gewaltvorkommnissen entsprechend Vorschub leiste. In Polen seien die von einer Zeitung initiierten Kampagnen für LSBTIQ-freie Zonen bekannt. Das seien hochproblematische Zustände, denen man sich auch in Deutschland aus Gründen der Solidarität und über politische Hebel, soweit sie zur Verfügung stünden, widmen müsse. Im Rahmen der Ratspräsidentschaft hätte sicher mehr getan werden können. Und eine Auswertung in queerpolitischer Hinsicht habe es nicht wirklich gegeben. Das sei ein wenig mit der Gleichstellungspolitik vergleichbar, die immer hinten runterfalle, obwohl es genug Druck für Veränderungen gebe.

Man teile die Anliegen sowohl des Antrags der Fraktion der FDP als auch des Antrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Allerdings kritisiere man die Initiative der FDP-Fraktion etwa im Hinblick auf Punkt 8 des Antrags. Dieser spreche offen davon, dass die Rechte von LSBTI-Personen bei internationalen Handelsbeziehungen betrachtet werden müssten. Diese Formulierung sei zu vage und müsse konkreter adressieren, was gemeint sei, damit sie Wirksamkeit entfalte. Bei aller gebotenen Offenheit sei diese Formulierung doch zu vage. Es stelle sich die Frage, ob die Fraktion tatsächlich die Auffassung vertrete, dass im Rahmen wirtschaftspolitischer Maßnahmen die menschenrechtliche Situation und insbesondere die von queeren Menschen beachtet werden müsse.

Auch über Punkt 6 des Antrags, der die Streichung von Budgethilfen vorsehe, wenn die Rechte nicht gewahrt würden, könne man streiten. Diese Art von Sanktionierung dürfe nicht die Falschen treffen und dadurch den Druck auf betroffene Minderheiten nochmal erhöhen. Aber grundsätzlich sei die kritische Zustimmung zu diesem Antrag angemessen, weil die Forderungen im Hinblick auf das EU-Recht die richtige Ebene adressiere.

Dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werde ebenfalls kritisch zugestimmt, weil die Grundlagen vollkommen richtig seien. Allerdings hätte innerhalb der queeren Communities noch stärker differenziert werden können, um zu Gunsten der benachteiligten Gruppen stärker zu investieren. Und auch in sozialer Hinsicht sei es nicht ausreichend nur Diversity zu fördern. In sozialer Hinsicht und mit Blick auf die Arbeitswelt wünsche man sich mehr Initiative und konkrete Verbesserungsvorschläge, die aber auch an anderer Stelle vorgebracht werden könnten.

Die eigene Fraktion habe einen Antrag zu queeren Infrastrukturen vorgelegt, die im Zuge der Pandemie besser geschützt und unterstützt werden müssten. In den entsprechenden Debatten im Plenum werde man sich dazu einbringen. Man danke für die Initiativen, da sie Vorstöße in die richtige Richtung seien.

Berlin, den 5. Mai 2021

Marcus Weinberg (Hamburg)
Berichtersteller

Susann Rührich
Berichterstellerin

Thomas Ehrhorn
Berichtersteller

Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar)
Berichtersteller

Doris Achelwilm
Berichterstellerin

Ulle Schauws
Berichterstellerin

